



## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 42. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
am 30.05.2024**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 25.04.2024
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen! BV/0946/2024
- 9.2 Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste BV/0956/2024
- 9.3 Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 BV/0974/2024
- 9.4 Überleitung der Musikschullehrer des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von Honorarverträgen in Anstellungsverhältnisse zum 01.01.2025 BV/0982/2024
- 9.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget des BKR im laufenden HH-Jahr 2024 BV/0985/2024
- 9.6 Kommunale Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das Finanzausgleichsgesetz 2024 beim Bundesverfassungsgericht zur Feststellung des Anspruches der Landkreise auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz BV/0986/2024
- 9.7 Antrag der Fraktion SPD-Grüne - Prüfung einer Klagemöglichkeit der Zulässigkeit der Neuregelung des § 102 Absatz 3 KVG LSA vor dem Landesverfassungsgericht BV/0987/2024

## **Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1.      Eröffnung der Sitzung**

**Herr Wolpert**, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 42. Sitzung des Kreistages.

### **Punkt 2.      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung waren 46 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 85,45% beschlussfähig.

### **Punkt 3.      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herrn Wolpert** lag die Mitteilung vor, dass der Tagesordnungspunkt 9.2 (BV 0956/2024) zurückgenommen wird.

Im Weiteren berührt der Tagesordnungspunkt 9.7 (BV 0987/2024) nicht die Belange des Kreistages und der Antrag wird für unzulässig gehalten.

**Herr Dittmann** äußerte, dass vorgeschlagen wird, der Kreistag möge beschließen, es innerhalb der Verwaltung im Auftrag des Landrates überprüfen zu lassen, ob der Landkreis durch die neue Gesetzeslage in seinen Rechten verletzt sein könnte. Einen solchen Prüfauftrag aus der Unvollständigkeitsthese heraus zur Seite zu schieben, weil es ein übertragener Wirkungsbereich ist, hatte man schon im Kreis- und Finanzausschuss mehrheitlich nicht mitgetragen. Insofern erneuerte er den Antrag, es auf der Tagesordnung zu lassen. Weiterhin fragte er, warum der Tagesordnungspunkt 9.2. von der Tagesordnung genommen wurde.

**Herr Loth** sah es genau wie Herr Dittmann, dass es hier keinen Auftrag gibt zu klagen und eine Handlung zu vollziehen, sondern zu prüfen, inwieweit das möglich wäre.

**Herr Wolpert** erklärte zu dem Argument, dass der Prüfauftrag noch beinhaltet, ob die Zuständigkeit gegeben ist, muss man sagen, dass die Verwaltung das vorab geprüft und eine Stellungnahme geschrieben hat, dass wir nicht zuständig sind. Es könnte jedoch sein, dass der Landrat angehalten ist, dem Antrag wegen Gesetzeswidrigkeit doch noch zu widersprechen.

(Herr Schönemann gekommen = 47+1 = 87,27%)

**Herr Grabner** erklärte, dass bei der BV/0956/2024 ein Zahlendreher vorlag, der auch dem Bildungs- und Sportausschuss nicht aufgefallen war. Im Rahmen des Kreis- und Finanzausschusses ist dies bekannt geworden. Es geht um knapp 1 Mio. Euro, so dass sich die entsprechende Konstellation des Vorschlages geändert hätte. Wir haben nach Aussage des Fachbereiches allerdings noch ausreichend Zeit, um den Bildungsausschuss über die neue

und ordnungsgemäße Platzierung der Vorschläge beraten lassen können. Bis Ende des Jahres muss dieser Vorschlag stehen. Es geht um knapp 1 Mio. Euro, die auf Grund eines Zahlendrehers irgendwo verschluckt worden sind.

Es wurde darüber abgestimmt, den TOP 9.7. von der Tagesordnung zu nehmen.  
Der **Antrag** wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Die **geänderte Tagesordnung** wurde **einstimmig** mit 46 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

#### **Punkt 4.      Einwohnerfragestunde**

**Herr Dr. Trummel, wohnhaft in Zörbig**, hatte bereits in der Vergangenheit die vorgenommene Mittelverschwendung in der Goitzsche Klinik angesprochen. Es ist nicht nur der Hafen der Gesundheit, sondern auch noch ein Hafen des Glücks, der digital beworben wird. In diesem Zusammenhang bat er die Landkreisverwaltung um die Aufstellung der Kosten, welche die Verwaltung der Goitzsche Klinik verursacht. Hierbei handelt es sich um Kosten, welche mit den Löhnen zusammenhängen und auch die personelle Entwicklung der Krankenhausverwaltung. Ausgenommen sind davon ausschließlich das ärztliche Personal und die gesamte Schwesternschaft, also alles was nicht primär medizinisch tätig ist, auch die Physiotherapeuten und das Labor. Vor dem Hintergrund der erheblichen Zunahme der Stellen im öffentlichen Dienst in den letzten 10 Jahren bat er darum, in Kenntnis gesetzt zu werden. Es wäre auch wünschenswert, wenn es veröffentlicht werden würde. Nach wie vor bleibt er dabei, das was da passiert - Hafen der Gesundheit, Hafen des Glücks, es ist eine Steuerverschwendung ohne Maße.

**Herr Wolpert** äußerte, dass der Landkreis diese Daten nicht zuarbeiten kann, weil es keinen Zugriff für die Öffentlichkeit gibt und für den Kreistag. Dafür gibt es einen Aufsichtsrat. Die Antwort wird ihm die Verwaltung zukommen lassen.

#### **Punkt 5.      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 25.04.2024**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.04.2024 lagen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 25.04.2024 wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltung, bestätigt.

**Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 25.04.2024 gefasst.

**Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

**Herr Grabner** gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Er verwies hierbei auf die Amtsblätter vom 26.04.2024, Ausgabe 8, Amtsblatt vom 10.05.2024, Ausgabe 9 und Amtsblatt vom 24.05.2024, Ausgabe 10.

**Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2023:**

- sind derzeit noch in der Berechnung
- Defizit beläuft sich derzeit auf 5 bis 10 Mio. Euro von ursprünglich geplanten 20 Mio. Euro – Haushaltssperre hat gut gewirkt

**Weitere Information:**

- Kurzbericht zum Haushaltsvollzug wurde jedem Kreistagsmitglied zur Kenntnis gegeben mit Stichtag 30.04.2024

**Herr Grabner** gab zur Kenntnis, dass in der vergangen Wahlperiode 42 Sitzungen des Kreistages durchgeführt wurden und bis jetzt 239 Beschlüsse gefasst wurden. Jede Sitzung des Kreistages war zudem beschlussfähig. Darüber hinaus haben 306 Sitzungen der Ausschüsse stattgefunden. Hinzu kommen 54 Sitzungen des Kreis- und Finanzausschusses mit noch einmal 110 gefassten Beschlüssen. Es wurden insgesamt 150 Anfragen der Mitglieder des Kreistages beantwortet.

Er bedankte sich bei den Kreistagsmitgliedern für die ergebnisorientierte Zusammenarbeit der letzten 5 Jahre. Weiterhin dankte er dem Kreistagsvorsitzenden, Herrn Wolpert, für die außerordentliche kluge und ausgleichende Verhandlungsführung in den letzten beiden Wahlperioden, so dass die Sitzungen regelmäßig in guter Atmosphäre stattfanden.

Man hatte nie das Gefühl, dass es Verlierer oder Gewinner gab.

Weiterhin erfolgte die Ehrung der Kreistagsmitglieder für ihr langjähriges Engagement und ihrem großartigen Einsatz. Folgende Mitglieder wurden mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet:

- |                       |          |
|-----------------------|----------|
| - Eberhard Berger     | 14 Jahre |
| - Steffen Berkenbusch | 10 Jahre |
| - Christina Buchheim  | 12 Jahre |
| - Stefan Hemmerling   | 10 Jahre |
| - Dirk Honsa          | 10 Jahre |
| - Hinrich Nowak       | 10 Jahre |
| - Daniel Roi          | 10 Jahre |
| - Mario Rudolf        | 12 Jahre |
| - Uwe Schönemann      | 10 Jahre |
| - Peter Seydewitz     | 10 Jahre |
| - Marcel Urban        | 10 Jahre |

- |                      |          |
|----------------------|----------|
| - Stefan Wallwitz    | 10 Jahre |
| - Dr. Petra Bergholz | 20 Jahre |
| - Burkhard Bresch    | 19 Jahre |
| - Andreas Dittmann   | 17 Jahre |
| - Holger Hövelmann   | 17 Jahre |
| - Udo Mölle          | 15 Jahre |
| - Bernd Wesenberg    | 17 Jahre |
| - Bernhard Northoff  | 25 Jahre |
| - Rolf Sonnenberger  | 25 Jahre |
| - Andreas Wolkenhaar | 20 Jahre |
| - Leopold Böhm       | 28 Jahre |
| - Jutta Mädchen      | 30 Jahre |
| - Veit Wolpert       | 25 Jahre |
| - Lars-Jörn Zimmer   | 25 Jahre |
| - Dagmar Zoschke     | 30 Jahre |
| - Ronald Maaß        | 30 Jahre |

Verabschiedet wurden die folgenden Kreistagsmitglieder, die nicht wieder kandidieren werden:

- Leopold Böhm
- Udo Mölle
- Werner Müller
- Carola Niczko
- Bernhard Northoff
- Kerstin Rinke
- Jennifer Zerrenner

## **Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Herr Wolpert** teilte mit, dass die konstituierende Sitzung des Kreistages am 04.07.2024, 17.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal stattfindet.

## **Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### **Punkt 9.1. Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen! Vorlage: BV/0946/2024**

**Herr Roi** hatte in der Haushaltsdebatte die Zahlen gesehen. Da sind u.a. die Leistungen für die ukrainischen Flüchtlinge drin, die durch den Rechtskreiswechsel jetzt beim Jobcenter angesiedelt sind. Man redet hier nicht von Sozialmissbrauch von Deutschen. Die haben natürlich die gleiche Rechtslage zu beachten, aber es gibt einen bestimmten Phänomenbereich bei den Ukrainern, der in Nordhausen und im Ilm-Kreis. Darauf bezieht sich der Antrag. Er betonte nochmals, dass mit keiner Silbe die Arbeit des Jobcenters kritisiert wird. Die Ausführungen des Jobcenters im Ausschuss waren informativ, aber sie gehen an dem vorbei, was hier beantragt wird. Nämlich 2 Dinge, wo man angeblich keine Möglichkeit hatte oder nicht zuständig ist oder der Zugang fehlt. Es geht um die Menschen, die hier Sozialleistungen nach dem SGB XII oder SGB II bekommen, die schon in anderen EU-Ländern Sozialleistungen bekommen. Im Ilm-Kreis sind mehrere Fälle davon aufgetreten, es wurde eine Task-Force gebildet, die mit Rechtsamt, Sozialamt und Ausländerbehörde sich dort zusammen auf den Weg gemacht haben, das aufzuklären. Man will hier keine bestimmten Menschengruppen in eine Ecke stellen. Er glaubt nicht, dass diejenigen, die Sozialmissbrauch machen, alle im Ilm-Kreis wohnen. Da der Prozentsatz im Ilm-Kreis schon sehr hoch ist, war die Bitte, es nach diesem Vorbild hier auch zu machen. Der zweite Punkt war der, dass immer tausend, 10 Prozent der gemeldeten, registrierten Flüchtlinge aus der Ukraine beim Jobcenter angesiedelt, durch die Ausländerbehörde in Kooperation mit den Kommunen zwangsabgemeldet wurden, weil festgestellt wurde, dass sie hier nicht aufhältig sind. Im Ausschuss wurde durch den stellvertretenden Landrat gesagt, dass er keine Notwendigkeit sieht, in Kontakt zu treten mit dem Landratsamt im Ilm-Kreis und Nordhausen, um zu erfragen, wie es dort gehandhabt wird. Er stellte heute noch einmal die Frage an den Landrat, ob er Interesse hat, mit diesen beiden Landkreisen in Kontakt zu treten. Man erwartet hier, dass man als Landkreis der Sache nachgeht, um Gerechtigkeit herzustellen, Neiddebatten zu beenden, den Generalvertrag wegzukriegen und am Ende noch Geld zu sparen.

**Frau Zoschke** erklärte, dass sich der Ausschuss ausführlich mit Verwaltungshandeln beschäftigt hat. Sie bedankte sich ganz herzlich bei den Mitarbeitern im Fachbereich. Man hat sich mit dem Zahlenmaterial beschäftigt und konnte feststellen, dass es nicht nur Untersuchungen bzw. Fehlverhalten, betreffend einer ethnischen Volksgruppe gibt, sondern bei allen, die bei uns Sozialhilfeleistungen empfangen. Man nahm zur Kenntnis, dass der Fachbereich 4 Außendienstmitarbeiter für den großen Landkreis hat und man am Limit seiner Fähigkeiten ist.

Zum einen wird eine aufsuchende Tätigkeit ausgeübt, wenn es Verstöße des Mitwirkungsgebotes bzw. Hinweise gibt, wenn Termine nicht eingehalten werden. Im Endeffekt haben die Mitarbeiter händisch ausgelesen, welche ethnische Volksgruppe, die bei uns wohnt, wieviel Verstöße hat. Die erste Tabelle wies auf, dass ein Ukrainer erwischt worden ist. Es gibt für alle die gleichen Maßstäbe und auch finanzielle Rückforderungen, welche aufgelistet und dem Ausschuss dargestellt wurden. Der Ausschuss hat in großer Mehrheit das Ansinnen abgelehnt, weil es nur eine ethnische Volkgruppe gibt und das ist nicht zielführend. Ansonsten wurde breit diskutiert und auch die Verwaltung stößt an Grenzen. Die Untersuchung, was die Finanzen betrifft, ist im Inland möglich, aber sowie jemand ein Konto im Ausland besitzt, hat man keine Zugriffsmöglichkeiten. Deshalb bat sie im Namen des Ausschusses um Ablehnung.

**Herr Wolpert** fragte, ob Herr Heeg seinen Änderungsantrag weiterhin aufrechterhalten will.

**Herr Heeg** antwortete mit nein. Er plädierte, bei dem Originalantrag mit nein zu stimmen.

Für **Herrn Mölle** war unklar, ob in anderen Landkreisen oder Bundesländern auch so etwas schon durchgeführt oder beschlossen wurde und warum es hier nicht funktionieren soll.

(Herr Egert gekommen =  $48+1 = 89,09\%$ )

**Herr Roi** äußerte, dass es darum geht, wenn jemand in einem anderen EU-Land oder mit doppelter Staatsbürgerschaft schon gemeldet ist. Da war die Aussage, dass es keine Möglichkeit gibt, es zu überprüfen. Aber warum hat ein anderer Landkreis diese Möglichkeit, bringt es zur Anzeige, fordert das Geld zurück und stellt die Leistungen ein? Die zweite Sache war, wenn sie nicht anzutreffen sind und dann abgemeldet wurden. Scheinbar hat man

dort Untersuchungen angestellt, die anders sind als hier. Wenn er sich die Pflichten, z.B. beim Jobvermittler, anschaut, müssen sie sich melden. Im Altkreis Bitterfeld hat man eine Kontaktquote von 1,4. Das heißt, derjenige wird 1,4-mal im Jahr kontaktiert. Im § 7b wurde geändert, dass jetzt Dritte die Post annehmen können. Genau an dieser Stelle haben die Landkreise in Thüringen angesetzt und nachverfolgt, ob sie tatsächlich da sind und die Post annehmen. Hier wäre genau der Punkt, wo man ansetzen kann. Er glaubt nicht, dass die Sozialhilfebetrüger, die es unter den Ukrainern gibt, alle im Ilm-Kreis und in Nordhausen wohnen. Er hätte erwartet, dass der Landrat sich mit den anderen Landräten diesbezüglich austauscht.

**Herr Grabner** antwortete, dass es innerhalb von Sachsen-Anhalt ein regelmäßiges Austauschformat mit den Amtskollegen gibt. Man steht auch in regelmäßigem Kontakt mit dem Innenministerium, wo entsprechende Maßnahmen erörtert werden, welche rechtlichen Möglichkeiten wir haben, bei einem entsprechenden Missbrauch vorzugehen. Das wird umgesetzt. Die Thematik Abmeldung kann nicht das Jobcenter, sondern nur die Kommunen, wo sie entsprechend gemeldet sind, durchführen. Er sieht hier nicht die Notwendigkeit, mit 2 Landräten oder Landrätinnen in Thüringen Kontakt aufzunehmen. Wir halten unsere Gesetzgebung ein und tun das, was uns rechtlich zur Verfügung steht.

Die **Vorlage 0946/2024** wurde **mehrheitlich** mit 13 Ja-Stimmen und 33 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, **abgelehnt**.

#### **Beschluss-Nr.: 245-42/2024 (mehrheitlich abgelehnt)**

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Überprüfung der Leistungsbezieher aus der Ukraine nach dem Vorbild des Landkreises Nordhausen durchzuführen. Personen, die sich hier nicht entsprechend der Rechtslage aufhalten, sind durch die Ausländerbehörde bei der entsprechenden Meldebehörde abzumelden. Sämtliche Leistungen, die zu Unrecht bezogen wurden und werden (z.B. Miete, Bürgergeld, Nebenkosten, Erstausrüstung, Medizinische Versorgung etc.) sind in der Folge einzustellen und zurückzufordern!

Des Weiteren muss nach dem Vorbild des Ilm-Kreises überprüft werden, ob hier gemeldete Ukrainer zu Unrecht Sozialleistungen empfangen. Insbesondere Personen, die bereits in anderen EU-Ländern registriert sind und dort Leistungen empfangen und Personen mit doppelten Staatsbürgerschaften, die keinen Anspruch haben.

Der Kreistag soll noch vor der Sommerpause über die eingeleiteten Maßnahmen und die Ergebnisse informiert werden.

#### **Punkt 9.2. Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste Vorlage: BV/0956/2024**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

#### **Punkt 9.3. Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Vorlage: BV/0974/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0974/2024** wurde **mehrheitlich** mit 36 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 240-42/2024**

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 zum Stichtag 31.12.2021 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2021 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 6.453.782,35 EUR wird im Jahr 2022 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

#### **Punkt 9.4.    Überleitung der Musikschullehrer des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von Honorarverträgen in Anstellungsverhältnisse zum 01.01.2025** **Vorlage: BV/0982/2024**

**Herr Heeg** wies auf einen weiteren Aspekt hin, der diesen Antrag unterstützt. Wenn man die 23,00 Euro in einen Stundenlohn umrechnet, so kommt man auf 9,79 Euro. Das heißt, dass wir auf einmal ein normales Gehalt haben und die Lehrer nicht mit einem Lohn abspeisen, der signifikant unter dem Mindestlohn liegt.

**Herr Loth** äußerte, dass dieser Beschlussantrag eine Umsetzung eines Gerichtsurteils ist, welches gut und richtig ist. Er begrüßte durchaus, dass die Musikschullehrer in eine Feststellung übernommen werden.

Die **Vorlage 0982/2024** wurde **einstimmig** mit 49 Ja-Stimmen bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 241-42/2024**

Der Kreistag beschließt die Überleitung der Musikschullehrer der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von Honorarverträgen in Anstellungsverhältnisse zum 01.01.2025 und stimmt dem Stellenaufwuchs von 10 Personalstellen zu.

#### **Punkt 9.5.    Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget des BKR im laufenden HH-Jahr 2024** **Vorlage: BV/0985/2024**

**Herr Roi** stellte fest, dass man bei der Planung bereits bei einer Verdopplung liegt. Wer hat die Oberhand über die Planung in der Verwaltung und gibt es schon absehbar eine Gesamtsumme am Ende?

**Herr Northoff** erklärte, dass im letzten Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss mitgeteilt wurde, dass die Kosten für den Rohbau deutlich unter den veranschlagten Kosten liegen.

Die **Vorlage 0985/2024** wurde **mehrheitlich** mit 43 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.



#### **Beschluss-Nr.: 242-42/2024**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Budget des BKR für das laufende HH-Jahr 2024 in Höhe von 1.325.579,52 Euro.

#### **Punkt 9.6. Kommunale Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das Finanzausgleichsgesetz 2024 beim Bundesverfassungsgericht zur Feststellung des Anspruches der Landkreise auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz Vorlage: BV/0986/2024**

**Herr Loth** fragte, wie hoch die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis wären. Inwieweit müssen wir uns an den Kosten beteiligen?

**Herr Grabner** antwortete, dass keine konkreten Kosten feststehen. Die Durchführung bzw. Begleitung wird durch den Landkreistag unterstützt. Wir zahlen die allgemeine Umlage und daraus wird das Geld entsprechend überwiesen.

**Herr Roi** hätte sich gewünscht, dass sich der Landrat noch einmal zu dem Antrag äußert. Es kommt irgendwo einem Offenbarungseid der gesamten Politik gleich. Er freut sich, dass wir uns endlich mal zur Wehr setzen. Dieser Schritt ist längst überfällig. Man kennt ja das Urteil über die Klage der kreisangehörigen Gemeinden in Mansfeld-Südharz. Diese ist sicherlich auch ein Auslöser für diesen Schritt. Er fragte, ob man in unserem Kreis ähnliches befürchtet. Gibt es irgendwelche Signale? Es hieß, dass der Landrat mit der Innenministerin und anderen Landräten spricht, dass man dort jetzt Konsequenzen zieht und über das FAG mehr Geld zur Verfügung stellt. Für die AfD-Fraktion ist es ein Offenbarungseid der gesamten Politik. Die Minuszahlen im Haushalt haben eine Ursache und es müsste auf Bundesparteitagen angesprochen werden.

**Herr Grabner** sah es nicht als Offenbarungseid der Landespolitik. Ursache ist das Urteil des Verfahrens gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz. Hier sollte auf den Grund gegangen werden, inwieweit eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise durch das Land gegeben wird. Das soll im Rahmen einer Bundesverfassungsbeschwerde entsprechend geklärt werden. Aus seiner Sicht ist das Quorum nicht gegeben, dass die Gemeinde oder Stadt, welche die Klage erhebt, Recht bekommen sollte.

**Herr Wolpert** wies darauf hin, dass er Herrn Roi aus dem Landkreistag bereits berichtet hat, dass 5 andere Landkreise in die Gefahr laufen, solche Klagen zu bekommen, unserer gehört nicht dazu.

Die **Vorlage 0986/2024** wurde **einstimmig** mit 49 Ja-Stimmen bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 243-42/2024**

1. Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld sieht das Land in der Pflicht, die finanzielle Mindestausstattung nicht nur der Gemeinden, sondern auch der Landkreise im Land Sachsen-Anhalt dauerhaft und verlässlich sicherzustellen.
2. Der Kreistag unterstützt aus diesem Grund die Absicht der Landkreise Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis vom Bundesverfassungsgericht feststellen zu lassen, dass auch für die Landkreise ein Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz besteht.
3. Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für eine Verfahrensvertretung vor dem Bundesverfassungsgericht solidarisch von allen elf Landkreisen aus dem Haushalt des Landkreistages Sachsen-Anhalt getragen werden.

**Punkt 9.7.     Antrag der Fraktion SPD-Grüne - Prüfung einer Klagemöglichkeit der Zulässigkeit der Neuregelung des § 102 Absatz 3 KVG LSA vor dem Landesverfassungsgericht**  
**Vorlage: BV/0987/2024**

**Herr Roi** verwies auf einen Artikel in der Volksstimme, wo sich Herr Hövelmann geäußert hatte, diese Regelung um 2 Jahre zu verschieben. Vor der Abstimmung verließ Herr Hövelmann den Raum und stimmte nicht mit ab. Herr Dittmann als Antragsteller sieht hier einen der Verursacher, weil die SPD leider unsere Landesregierung ist, die diese Regelung geschaffen hat und nun soll auf Grund eines SPD-Antrages dagegen geklagt werden. Er hielt es ein Stück weit für komisch. Die Fraktion stimmt dem Antrag zu, aber die Ursache hat die SPD selber geschaffen.

**Herr Dittmann** korrigierte, dass Herr Hövelmann nicht Teil der Landesregierung ist, sondern des Parlamentes und hat die ihm gegebenen Möglichkeiten im Rahmen der Koalition genutzt, seine Haltung zu dieser Gesetzesänderung auszudrücken. Andererseits ist es nicht ungewöhnlich, dass eine SPD-Grüne-Fraktion einen solchen Antrag einbringt, weil die Stadt Zerbst im Jahr 2012 in Karlsruhe gegen die Landesregierung zumindest einen Teil erfolgreich versuchte, verfassungsrechtliche Fragen für das Bundesgebiet insgesamt auf dem Weg des Beschwerderechts von Kommunen durchzusetzen. Unsere Demokratie macht aus, dass wir auf unseren Ebenen eine eigene Meinung haben dürfen und diese auch ohne Parteiräson ausleben und umsetzen können.

**Herr Hövelmann** äußerte, dass er inhaltlich die vom Gesetzgeber beschlossene Bewilligung abgelehnt hat, weil er der Überzeugung ist, dass sie nachteilig für die gemeindliche Ebene ist. Er hätte es gern gesehen, wenn es eine konsensuale Lösung gegeben hätte, die den Städten und Gemeinden in diesem Land einen Zeitraum ermöglicht, das zu erledigen, was zu tun ist, um dann die entsprechenden Regelungen wirken zu lassen. Aus dem Grund wird er der Vorlage zustimmen, weil er der Überzeugung ist, dass es gut ist, prüfen zu lassen, ob das was er in seiner persönlichen Meinung formuliert hat ausreicht, um am Ende von einem Gericht überprüfen zu lassen, ob das dann genauso ist, oder nicht. Man sollte jede Möglichkeit nutzen um zu prüfen, welche Interessensverletzungen hier möglicherweise vorliegen.

**Herr Loth** teilte ergänzend mit, dass die Landesregierung den Kommunen erlaubt hat, die Jahre 2023, 2024 und auch 2025 verkürzt darzustellen, dass möglicherweise ein kleiner Schritt auf dem Weg ist, dass sich diese straffe Regelung nicht ganz so schädlich auf die Kommunen auswirkt, wie es von Herrn Dittmann befürchtet wird.

**Herr Northoff** ist nach wie vor der Auffassung, dass der Antrag unzulässig ist, jedoch ist er auch der Auffassung, dass der Antrag in der Sache der Angelegenheit nicht gerecht wird. Es ist schon erforderlich, dass das Land und die Kommunen über genaue Zahlen verfügen und die verschiedenen Jahresabschlüsse vieler Kommunen zeigen, dass das Planen und die tatsächliche Durchführung auseinandergehen, damit endlich Gerechtigkeit herbeigeführt wird und nicht einzelne Kommunen, die mit der Bearbeitung zurückliegen, durch diesen Antrag befördert werden. Herr Northoff wird den Antrag ablehnen.

**Herr Sonnenberger** war der Auffassung, dass hier eine Prüfung ruhig erfolgen sollte. Gerade die Kommunen sind in den Anfängen zur Durchführung der nächsten Haushalte so eingeschränkt, es sind auch alle Bürger betroffen und das kann man nicht unterstützen. Man sollte den Kommunen dennoch einen Puffer von ca. 2 Jahren geben. Das vereinfachte Verfahren ist somit die Grundvoraussetzung, dass man aufholen kann. Die Fraktion stimmt dem Antrag zu.

**Herr Zimmer** konnte die Diskussion nicht nachvollziehen. Er denkt, dass die grundsätzliche Verpflichtung bei den Kommunen einzuhalten ist. Die Ministerin hat heute einen Erlass zu den Erleichterungen im kommunalen Haushaltsrecht herausgegeben. Er ist der festen Über-

zeugung, dass mit diesem Erlass die Dinge entsprechend geregelt werden können, dass jeder in der Lage ist, einen ordentlichen Abschluss zu machen. Er bat um Ablehnung.

**Herr Maaß** gab an, dass man dem zustimmen wird, auch wenn bestimmte Themen durch andere schon seit Jahren angemahnt werden.

**Herr Loth** erklärte, dass es hier 2 verschiedene Positionen gibt. Zum einen die Landesposition und die Position der Kommunen. Die Zuweisungen des Landes reichen nicht aus. Die Abgabenlast ist zu hoch. Die Aufgaben vom Land steigen auch ständig. Die Einführung der Doppik hat lange gedauert und ist an einigen Stellen nicht so positiv, wie man es sich gewünscht hat. Er erinnert an das Land, welches immer noch eine kamerale Finanzpolitik hat, die immer noch nach dem alten Schema lebt und hier jeder machen kann was er möchte. Man sollte hier den Bürgern mal erklären, warum sie ihren Aufgaben im Land nicht nachkommen und hier mal klar Schiff machen bei den Finanzen. Bevor man die Kommunen beschuldigt, dass man nicht hinterherkommt. Er wird der Vorlage zustimmen.

**Herr Dittmann** erklärte, dass es nicht darum geht, dass die Gemeinden sich weigern, einen Jahresabschluss abzulegen. Sie wollen genauso wissen, wo sie finanziell liegen. Hier ist der Punkt, dass geprüft werden soll, ob der Landkreis in seiner Funktion als Kommunalaufsicht eingeschränkt wird, wenn ihm jedwedes Ermessen genommen wird. Bei einer normalen verwaltungsrechtlichen Prüfung ist das Nichtanwenden ein Fehler und endet mit dem Niedergang des Verfahrens, wenn man einen Ermessensfehler gemacht hat. Wenn man suggeriert, dass die Verwaltung gegen Recht verstoßen hat, ist das ein Irrtum. Das Land hat hier gegen das Recht verstoßen, indem es ganz klar den Kommunen parallel zu dem Auftrag, Jahresabschlüsse zeitnah zu erstellen, permanent weitere Aufgaben zuweist ohne zu hinterfragen, wie diese finanziert werden, mit welchen Arbeitskräften und in welchem Tempo sie geschafft werden. Allein was in den letzten 5 Jahren an zusätzlichen Aufgaben, Kriterien, Maßstäben auf die gemeindliche Ebene abgeblasen wurde, ist zu verhindern, dass jemand seine Eröffnungsbilanz zeitnah erstellen kann. Es ist genauso falsch, dass nur bei Vorliegen von allen Jahresabschlüssen eine vernünftige Bemessung der Finanzausgleichsmasse möglich ist. Andere Bundesländer haben bewiesen, dass das Vorhandensein der mindestens 50 Prozent von Jahresabschlüssen ausreicht, um eine adäquate Ermittlung vorzunehmen.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt inzwischen seit letztem Monat über nahezu 70 Prozent der erforderlichen Jahresabschlüsse. Es sind nicht alle Gemeinden gleich. Und auch der Versuch, hier deutlich zu machen, dass seine Vorträge im Landtag ausschließlich auf die Situation der Stadt Zerbst gemünzt waren, sind falsch. Der Städte- und Gemeindebund startete eine Umfrage von 168 Kommunen. 102 haben deutlich gemacht, dass sie es nicht schaffen. Natürlich ist der Erlass von Frau Zieschang zur Fortschreibung der Erleichterung der Jahresabschlüsse geeignet, die Erstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen. Das geht nur, wenn man die vorherigen schon fertig hat und die muss man sukzessive machen. Das Problem ist, dass uns der Erlass insofern nicht schützt, weil, wenn zum Ende des Jahres die 2023 Abschlussrechnung nicht vorliegt, heißt es, ohne Ermessen – vorläufige Haushaltsführung. Alle Argumente enden an der Bewertung, was vorläufige Haushaltsführung zulässt und was nicht. Insofern werden jede Menge Stadträte in die Situation gebracht, um das Leben in ihren Gemeinden trotz vorläufiger Haushaltsführung lebenswert gestalten zu können.

**Herr Egert** äußerte, es ist nur ein finanzieller Spielraum des Landes, um hier noch irgendwelche Möglichkeiten an sich selbst auszuschöpfen, die auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden. Er geht davon aus, dass es auch hier Partner gibt, die den Antrag unterstützen.

**Herr Wolkenhaar** war der Auffassung, dass man einen Weg finden muss, die entsprechenden Auflagen hier zu erfüllen. Durch das Land wurde hier ein Weg vorgegeben. Er war dafür, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Herr Schöнемann** stimmte Herrn Wolkenhaar vollumfänglich zu. Welche Möglichkeiten hat ein Unternehmer, sich letztendlich dagegen zu wehren, gegen Schätzungen oder vorgelegte Bescheide. In dem Punkt findet er es jetzt beschämend, dass die Kommunen sich eines Gremiums, nämlich des Kreistages, einfach das an Land ziehen und mittels eines Votums durchsetzen wollen, wo letztendlich auch ihre Aufgaben daran gemessen wird, inwieweit sie dieses erfüllen können.

**Herr Urban** interessierte, wie sich der Landrat im Nachgang zu der Beschlussfassung verhält. Aus Sicht des Kreistages könnte eine Nachteiligkeit definiert werden, aber vielleicht auch eine Rechtswidrigkeit.

**Herr Grabner** erklärte, dass er zum jetzigen Stand keinen Widerspruch einlegen wird.

Die **Vorlage 0987/2027** wurde **mehrheitlich** mit 33 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 244-42/2024**

Der Kreistag beschließt, im Falle des Inkrafttretens der Neuregelung des § 102 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der nachfolgenden Fassung der Landtagsdrucksache prüfen zu lassen, ob es eine Möglichkeit der Klage des Landkreises gegen diese Regelung vor dem Landesverfassungsgericht gibt. Bei Bejahung ist dem Kreistag ein Beschluss zur Einlegung der Klage zur Entscheidung vorzulegen.

### **Punkt 10.      Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder**

(Herr Seidler gegangen = 47+1 = 87,27 %)

**Frau Buchheim** wies darauf hin, da der Tagesordnungspunkt 9.2 zurückgezogen wurde, dass die beschlossene Prioritätenliste des Kreistages bis zum 30.06.2024 beim zuständigen Ministerium eingereicht werden muss. Sie fragte, ob es mittlerweile die Richtlinie gibt, denn hier wurde noch Bezug auf den Entwurf genommen. Welcher zeitliche Ablauf ergibt sich hieraus und wie möchte die Verwaltung dann in zeitlicher Reihenfolge mit der Beschlussfassung umgehen?

Sowohl im Unterausschuss als auch im Jugendhilfeausschuss wurde auf die Dringlichkeit und die schnelle Beschlussfassung hingewiesen. Frau Buchheim war irritiert, dass im Kreis- und Finanzausschuss ein Fehler entdeckt wurde und hier dann komplett der Tagesordnungspunkt zurückgezogen wurde.

**Herr Wolpert** antwortete, dass gemäß den Ausführungen des Landrates es bis Ende des Jahres beschlossen sein muss und diese Zeitschiene auch eingehalten werden kann.

**Herr Grimm** antwortete, dass es im Laufe des Verfahrens in dieser Terminkette bis zum Kreistag eine schriftliche Information des Landes gab, dass die Terminstellung vom 30.06.2024 auf den 31.12.2024 als Abgabetermin festgelegt wurde. Das führte zu der Entscheidung, dass aufgrund des Übertragungsfehlers nochmal die Beratungsfolge mit Unterausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kreis- und Finanzausschuss und Kreistag eingehalten werden kann.

**Herr Mölle** sagte, dass er online gelesen habe, dass ein Neutralitätsgebot des Landrates in Frage gestellt wurde für die kommende Kommunalwahl, da er für den Ortschaftsrat in Sandersdorf kandidiert. Herr Mölle fragte, ob es hierüber eine Entscheidung gibt? Wenn ja, welche?

**Herr Wolpert** antwortete, dass es keine Entscheidung gibt. Es gibt allerdings eine Prüfung die besagt, dass es unschädlich ist, er darf im Ortschaftsrat kandidieren.

Weiter sagte **Herr Mölle**, dass er auf seine Anfragen im Kreistag vom 15.02.2024 und 25.04.2024 jeweils zeitnah Antwort erhalten habe, diese Antworten aber allen Fakten widersprechen. Die Anfragen wurden falsch beantwortet und deshalb hat der Mölle heute bei der Behörde eine Anzeige nach § 258 a Strafvereitelung im Amt gestellt, da dies hier nicht den Tatsachen entspricht, welche der Verwaltung eigentlich bekannt sein müsste zur gesamten Problematik Solarpark im Kieswerk Sandersdorf-Brehna, OT Ramsin.

**Herr Rößler** antwortete, dass bereits beim Eingang der 1. Beschwerde dieser Sachverhalt

geprüft wurde. Darin wurden Behauptungen aufgestellt, welche Arten da existieren sollen, was nicht stimmt. Wer sich ein wenig in der Zoologie auskennt wisse, dass z. B. Brachpieper auf einer zugewachsenen Fläche als Art nicht vorkommen. Herr Rößler sagte, dass es sich gerne noch einmal neu angeschaut wird, wenn neue Gründe oder Argumente vorgebracht wurden. Aber was bisher an Behauptungen aufgestellt wurde, ist geprüft worden und konnte so nicht bestätigt werden.

**Herr Mölle** ergänzte, dass heute nochmals Fotodokumentationen übergeben wurde, die den Zustand des Habitats vom 04.11. und 22./23.11.2023 zeigen, wo eindeutig hervorgeht, dass eine mutwillige Zerstörung stattgefunden hat. Das müsste die Behörde eigentlich am 22.11.2023 vor Ort auch gesehen haben.

**Herr Grabner** dankte dem Kreistagsbüro.

Auch **Herr Urban** dankte dem Kreistagsbüro, dem Kreistagsvorsitzenden und den anderen Fraktionsvorsitzenden für die Zusammenarbeit der letzten Jahre.

**Herr Olenicak** fragte, ob er die Beantwortung der Fragen des Dr. Trummel aus der Einwohnerfragestunde auch bekommen könnte?

Vor ca. einem Jahr hatte Herr Olenicak eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gerichtet, welche noch nicht beantwortet sei. Er bat darum, die Antworten noch in der laufenden Legislaturperiode zu erhalten.

**Herr Loth** fragte, inwieweit die Planung des Landkreises beim Haushalt in Bezug auf die Ortsdurchfahrt Priorau sei, welche wahrscheinlich nächstes Jahr im Plan sein könnte?

**Herr Wolkenhaar** wandte sich an die Mitglieder, die dann in der nächsten Legislaturperiode im Kreistag sitzen werden. Diese sollten die Zufriedenheit des Rettungsdienstes beobachten. Bei Nichtzufriedenheit sollte eher begonnen werden, Fahrzeuge zu beschaffen. Herr Wolkenhaar bedankte sich bei den Mitgliedern, die seinerzeit für die Bildung des Eigenbetriebes gestimmt hatten.

**Herr Ziegler** sagte, dass in der gestrigen Sitzung des Stadtrates von Bitterfeld-Wolfen eine Aussage des Landrates Thema war, in welcher es um eine Vermutung geht, dass der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen mit der Beauftragung eines Anwaltsbüros im Zuge der Aufklärung zum Thema Goitzscheverkauf sich angeblich der Steuerverschwendung schuldig gemacht hatte. Herr Ziegler fragte sich, ob das ein Hinweis des Landrates war über eine Entscheidung, welcher der Stadtrat mit großer Mehrheit getroffen hatte, wie soll diese Aussage gewertet werden, wie soll man damit umgehen? Sollen wir hier irgendwelche Richtlinien ableiten, wie wir uns im Stadtrat zukünftig verhalten sollen?

**Herr Grabner** erklärte, dass dies ganz allein Herrn Ziegler obliegt, wie er mit der persönlichen Meinung als Privatperson Andy Grabner umgeht. Die Aussage wurde auf dem Privataccount verfasst und steht ihm auch frei, seine private Meinung über bestimmte Vorgänge zu äußern.

**Herr Schönemann** sagte, dass gemäß Bericht in den Medien heute ein Vorfall in Aken gab, wo Jugendliche einen Druck des Tagebuches von Anne Frank verbrannt haben sollen. Sollten die polizeilichen Ermittlungen dazu führen, dass dieser Vorfall wirklich so geschehen ist, sollte der Landkreis sich sofort dazu positionieren.

**Herr Wolpert** erklärte, dass diese Angelegenheit nicht in der Zuständigkeit des Kreistages liege.

**Herr Roi** bedankte sich ebenfalls bei dem Kreistagsbüro sowie bei dem Vorsitzenden. Er freute sich darüber, dass der Kreistag der Rechtsauffassung von Herrn Wolpert nicht gefolgt wurde und der Landrat keinen Widerspruch gegen den gefassten Beschluss einlegen wird. Weiter erklärte Herr Roi, dass der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen nunmehr einen Sonderausschuss zum Thema Goitzscheverkauf gebildet hat und es hier einen nicht öffentlichen Abschlussbericht gibt. Es werden weitere Schritte unternommen. Herrn Roi ist zur Kenntnis gelangt, dass Presseanfragen an den Landkreis auch direkt an den Vorsitzenden des Kreistages gegeben werden. Das Problem ist, dass Herr Wolpert nicht nur Vorsitzender, sondern auch Liquidator war, aber im Abschlussbericht spielt die Person als Liquidator eine „unrühmliche“ Rolle. Es sei sehr unglücklich, dass Presseanfragen, sämtliche andere Anfragen (u.a. vom Bund der Steuerzahler) und auch andere kritische Fragen zu Grundstücksverkäufen

direkt an den Vorsitzenden des Kreistages gelangen, wo es teilweise auch um die Rolle des Liquidators geht, wo aber die Fragen an die Landkreisverwaltung gerichtet sind. Wenn man sich in der Vergangenheit die Antworten des Vorsitzenden anschaut, dann ist die Rolle des Liquidators sehr interessant, denn hier wurden Dinge nach außen getragen, die man als „Verdummung“ sehen kann. Als Beispiel hierfür nannte Herr Roi, die Hauptkritik ist, dass die Grundstücke durch den Liquidator nie irgendwo vermarktet wurden, das betrifft eben auch den Landkreis, denn dieser war an der BQP beteiligt. Eine Antwort war beispielsweise, dass ein Maklerbüro kontaktiert wurde. Aber nirgends sind die Grundstücke angeboten worden. Das ist ein riesiger Schaden, und wenn jetzt immer noch der Liquidator, der lieber in der Kritik steht, die Presseanfragen beantwortet, hält das Herr Roi für äußerst schwierig. Er plädiert dafür, dass sich der Landkreis als Verwaltung eine eigene Meinung bildet und dass vor allem der neue Kreistag sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, denn hier sind Interessen des Landkreises betroffen. Man sollte sich hier um die Rolle von Herrn Wolpert klar werden und ihn nicht an erste Stelle setzen, wenn es um solche Anfragen von bundesweiten Institutionen geht.

**Herr Krüger** sagte, dass es richtig sei, dass es Anfragen gibt. Es gibt Anfragen an die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu diesem Komplex, es mag auch Anfragen an den Landkreis geben. Die Rechtsgrundlage ist im Regelfall das Informationszugangsgesetz. Bevor eine Frage beantwortet wird, müssen die schutzwürdigen Rechte aller Dritter und Beteiligter geprüft und diese informiert werden. Das heißt, bekommt der Landkreis eine Anfrage, in dem die Rolle gewisser Personen hinterfragt werden, dann ist es eine gesetzliche Verpflichtung, diese Person darüber zu informieren und um Stellungnahme zu bitten. Denn es geht hier auch um die Sicherstellung, dass die Rechte aller Verfahrensbeteiligter geschützt sind. Wenn an der Stelle jemand dort in dem Verfahren als Liquidator tätig war, dann ist es unsere Verpflichtung und auch die der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ihn darüber in Kenntnis zu setzen und die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Anregungen.

**Herr Wolpert** hielt folgende Abschlussrede für die ablaufende Legislaturperiode:

Meine Damen und Herren,  
meine Kreistagsmitglieder,

am Ende einer Legislaturperiode nimmt sich der Vorsitzende immer das Recht heraus, noch ein paar abschließende Worte zu sagen. Dazu kommt es zunächst erst einmal, dass er Danke sagt. Das gilt insbesondere für das Kreistagsbüro, dass mich durch diese Periode getragen hat und letztendlich auch sehr gut beraten hat. Das gilt aber auch für Sie, auch an alle für Sie. Denn wenn ich, die jetzige Wortmeldung von Herrn Roi mal ausgenommen, zusammenfasse, haben Sie etwas gemacht, was eigentlich in diesem Hause üblich ist: Sie sind miteinander mit Respekt umgegangen. Und das liegt daran, dass Sie ehrenamtlich tätig sind. Und das Ehrenamt beinhaltet auch das Wort Ehre, dann verhält man sich auch ehrenhaft. Dazu gehört auch, dass man die – wie Geschworene – Gesetze achtet und sich auch ehrlich verhält. Das bedeutet auch, dass man nicht aus nicht öffentlichen Sitzungen zitiert oder damit Wahlkampf betreibt. Ehrenhaft benimmt man sich auch nicht nur im Kreistag, sondern – und das ist meine Anregung an Sie alle – auch vor dem Kreistag, wo die Bürger Sie sehen. Ob in sozialen Medien, Wahlkampfstand, etc. – wir werden immer wieder beobachtet, denn wir sind, so wenig das einige von Ihnen bemerken wollen, doch in einer gewissen Weise Vorbild und das sind wir zu Recht alle. Ich kenne kaum einen, der faul ist und nicht weiß worüber er abstimmt. Die Zeiten, wo Kreistagsmitglieder den Briefbogen erst in der Sitzung öffnen und schauen, wie kann ich abstimmen und dann, weil sie nicht wissen worum es geht, den Fraktionsvorsitzenden beobachten und wenn er die Hand hebt, heben sie auch die Hand, diese sind schon lange vorbei.

Und Herr Roi, auch Sie haben eine Entwicklung durchgeführt. Als Sie vor 10 Jahren hierherkamen, waren Sie ein empörter junger Mann, der immer alles wissen wollte und immer alles

unmöglich fand. Ich habe auch heute in der Sitzung mehrfach erlebt, dass Sie lachen können und das ist sehr schön. Ein etwas entspannterer Umgang miteinander hilft auch in der Sache.

Die Frage, was das Ehrenamt ausmacht, hat der Landrat vorher in seiner Rede schon gut dargestellt. Wieviel Sitzungen wir gemacht haben in dieser Legislaturperiode, was wir uns teilweise angehört haben an Argumenten, an guten Dingen, an Unsinn, aber auch an persönlichen Meinungen, an Charakteren erlebt haben, das war bereichernd. Viele haben mir gratuliert, dass ich das Bundesverdienstkreuz bekommen habe. Ich habe es nicht bekommen für Tapferkeit im Kreistag, ich musste nicht tapfer sein. Sie waren sehr freundlich. Sie sind im Großen und Ganzen doch meiner Führung gefolgt und haben zumindest anerkannt, dass der Inhalt der Sitzung ist, über die Sache zu streiten, nicht über die Geschäftsordnung.

Herr Roi, ein Wort zu Ihrer Bemerkung, dass ich seltsame Auffassungen habe. Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, habe ich fast immer die Meinung der Kommunalaufsicht und des Rechtsamtes vorgetragen und diese zu meiner eigenen gemacht. Gleichwohl habe ich immer den Kreistag darüber abstimmen lassen, ob er dieser folgt. Der Kreistag ist kein Gericht und ob meine Ansichten unsinnig sind – und das ist ein Werturteil, das nicht ehrenhaft ist – das mag dann einem Gericht überlassen sein. Sie hatten jedes Mal die Möglichkeit, mein Tun gerichtlich überprüfen zu lassen. Das haben Sie nie gemacht, weil Sie es nicht für notwendig gehalten haben. Aber sich draußen hinzustellen und dann über jemanden herziehen finde ich schon spannend. Die Behauptung, dass ich die Presseanfragen beantworte, ist schlichtweg falsch. Wie schon von Herrn Krüger gesagt, bin ich als Liquidator gefragt worden, ob ich dem Einblick in den Vertrag zustimme. Ich habe keine Antwort formuliert für den Kreis oder sonst irgendwas, ich habe einfach nur darauf verwiesen: ich unterliege der Schweigepflicht; ich kann hier nicht zustimmen, solange ich nicht davon befreit bin. Ich kann auch auf Ihre Angriffe leider nicht vollumfänglich antworten, weil ich der Schweigepflicht unterliege. Aber ich finde es schon erstaunlich, dass Sie ohne aus dem Bericht zu zitieren erklären, dass ich verwerflich gehandelt habe, ohne darzulegen, worum es eigentlich wirklich geht und wohlwissend, dass ich mich aufgrund der Schweigepflicht nicht wehren kann und Ihnen nicht darlegen kann, dass die Dinge, die Sie auch in ihren Wahlkampfpapieren schreiben, unwahr sind oder zumindest in der Darstellung Äpfel mit Birnen verglichen werden und Dingen gleichgesetzt werden, die so nicht stattgefunden haben. Das finde ich nicht ehrenhaft, das entspricht nicht dem Ehrenamtsbegriff, wie ich ihn verstehe.

So wie Sie sich alle hier drinnen benommen haben, dafür möchte ich Ihnen allen nochmal ganz herzlich danken. Denken Sie daran, dass sie draußen von der Bevölkerung auch so gesehen werden und man schon beobachtet, ob das was Sie tun und machen, dem Ehrenamt entspricht. Das ist meine Anregung für Sie.

Vielen Dank für diese Legislaturperiode.

gez. Veit Wolpert  
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.  
Protokollant/in